



Amtliche Bekanntmachungen



Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 08. September 2014

TOP 1 Bürgerfrageviertelstunde

Die Bürgerfrageviertelstunde wurde mit der letzten Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause neu eingeführt. Die Bürgerfrageviertelstunde gibt es immer zu Beginn jeder öffentlichen Gemeinderatsitzung, sie ist dabei auf eine Viertelstunde begrenzt. Jede/r anwesende Zuhörer/in darf dabei maximal eine Frage stellen.

Von der Bürgerfrageviertelstunde wurde reger Gebrauch gemacht. Im Wesentlichen befassten sich die Anfragen jedoch mit der Thematik des Tagesordnungspunktes 2 Einführung von Tempo 30 auf der L 1200, so dass Bürgermeister Ruppenner hier auf die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 verweisen konnte. Weitere Anfragen befassten sich mit der abgeschlossenen Sanierung der Kirchheimer Straße und der Höhe der Straßeneinläufe, Durchführung der Sanierung und der vorhandenen Straßenmarkierungen.

Da die Bürgerfrageviertelstunde genau auf die Zeitdauer einer Viertelstunde begrenzt ist, musste dann nach Ablauf dieser Zeit auch eine weitere Anfrage zurückgestellt werden.

Selbstverständlich können Anfragen an die Gemeindeverwaltung auch jederzeit außerhalb dieser Bürgerfrageviertelstunde gestellt werden, sei es per E-Mail, schriftlich oder mündlich.

Anfragen werden jederzeit gerne beantwortet.



TOP 2 Einführung von Tempo 30 auf der L 1200 (Kirchheimer Straße, Denkendorfer Straße und Bahnhofstraße bis Einmündung Neckarweg) und auf der K 1266 (Plochinger Straße sowie Nürtinger Straße bis Einmündung Austraße)

Bereits bei der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der L 1200 wurde im Gemeinderat eine Temporeduzierung auf dieser Straße diskutiert. Gleichzeitig wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt zusätzlich die Einführung einer sogenannten "Rot wenn zu schnell Schaltung" der Fußgängerampeln zu überlegen. Auch war man sich einig die Möglichkeit der Anbringung von Radfahrerschutzstreifen (wie in der Plochinger Straße) zu prüfen. Die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 kann neben Verkehrssicherheit und Emissionen mit der Möglichkeit der Lärmreduzierung begründet werden. Noch vor Beginn der Sanierungsarbeiten wurde deshalb in der ersten Februarwoche 2014 eine einwöchige Dauerzählung mit Seitenradargeräten veranlasst. Anhand dieser Daten fand im Anschluss eine schalltechnische Untersuchung mit Beurteilung des Straßenverkehrslärms statt. Nach den zugrunde liegenden Beurteilungsrichtlinien ist der Lärm dabei zu berechnen und nicht zu messen. Dies hat den Hintergrund, dass im Rahmen einer Messung Faktoren eine Rolle spielen können, die zu einer Verfälschung des Ergebnisses führen. Beispielsweise können unterschiedliche Verkehrslagen durch Ferienzeiten oder entsprechende Windrichtungen die Lärmverhältnisse verfälschen. Diese so ermittelten Ergebnisse dienen der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt als Unterstützung zur Prüfung der Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung. Das für die L 1200 zuständige Regierungspräsidium Stuttgart hat einer Geschwindigkeitsreduzierung grundsätzlich vor dem Hintergrund des überörtlichen Verkehrlenkungs konzeptes in der hier vorherrschenden Raumschaft und der aufgezeigten Lärmuntersuchungen zugestimmt. Die Verkehrsbehörde beim Landratsamt Esslingen möchte eine Gesamtbetrachtung/Beurteilung sämtlicher Straßen und Maßnahmen in Köngen durchführen, daher wurde von dort um die Übersendung der Lärmaktionsplanung gebeten und insoweit der Untersuchungsraum auch auf die Bahnhofstraße bis Einmündung Neckarweg und die K 1266 Plochinger Straße sowie Nürtinger Straße bis Einmündung Austraße ausgedehnt. Die weiteren Straßenbereiche befinden sich in gewerblich genutzten Bereichen. Dort ist Tempo 30 nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nicht möglich. In der anschließenden Diskussion war sich das Gremium einig, die Einführung einer Temporeduzierung weiter zu prüfen und die erforderliche Fortschreibung bzw. Berechnung in Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan und den bereits durchgeführten Berechnun-

gen weiter voranzutreiben um die erforderlichen Grundlagen auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Hiermit soll bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes eine vollständige und umfassende Betrachtung ermöglicht werden. Hierbei kann durchaus eine Untersuchung auch das Tempo 40 miteinbeziehen. Des Weiteren war man sich darüber einig das Thema der Radfahrerschutzstreifen weiter zu forcieren, das Ingenieurbüro Graf aus Gärtringen, welches die Sanierung der L 1200 geplant hat, wurde mit der Ausarbeitung eines anordnungsfähigen Planes beauftragt. Die „Rot wenn zu schnell-Schaltung“ der Fußgängerlichtsignalanlagen führt nach Mitteilung des Landratsamtes nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger sondern reduziert diese eher, denn tendenziell nehmen bei solchen Schaltungen Rotlichtfahrten zu. Insoweit wurde die Einführung dieser Regelung bereits im Vorfeld abgelehnt.

TOP 3 Abrechnung der Budgets 2013

Die Abrechnung der budgetierten Haushaltsmittel für die Feuerwehr und die Schulen wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2013

Der Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2013 wurde Kenntnisnahme erteilt bzw. auch entsprechend beschlossen.

TOP 5 Urnengarten und Friedhain auf dem Friedhof

Der Trend zur Feuerbestattung insbesondere im kostengünstigeren Bereich hält weiterhin an, ebenso auch die zunehmende Nachfrage nach pflegeleichten oder gar pflegefreien Bestattungsformen. Der Vorteil bei derartigen Bestattungsarten ist, dass die Gräber für die Dauer der Ruhezeit gepflegt sind und den Angehörigen ein „Rundum-Sorglos-Paket“ angeboten werden kann. Als entsprechende Alternativen werden auf dem Friedhof der Urnengarten und der Friedhain angeboten. Der Friedhain bietet die Möglichkeit der Baumbestattungen im Sinne eines Urnenreihenrasengrabes. Der Bereich um die dort angepflanzten Bäume wird in Sektoren eingeteilt, damit dort Urnen bestattet werden können. Die Folge der Bestattungsplätze gibt die Gemeinde vor. Bei jeder Urne wird eine Platte in den Boden bodengleich eingelassen auf der der Name, Geburts- und Sterbejahr stehen. Die Vorgaben hierzu wird ebenfalls die Gemeinde machen. Die Pflege des Friedhains erfolgt über den Bauhof, insbesondere der dortige Rasenschnitt. Der Urnengarten bietet 3 Bestattungsvarianten an, ein Urnengemeinschaftsfeld in der Mitte der Anlage. Dort werden 3 rund 1,8 m hohe Stelen aufgestellt auf denen die Namen und Daten der Verstorbenen angebracht werden. Die Bestattung der Aschen erfolgt als Erdbestattung im Sinne eines Reihengrabes. Um das Gemeinschaftsfeld herum werden Urnenwahlgräber mit zentralen Stelen ange-

legt, auf jeder Seite der Stele können bis zu 4 Aschen, also pro Grab insgesamt 16, bestattet werden. Die Vergabe erfolgt als Wahlgrab mit Nutzungsrecht. Im weiteren Bereich um die Wahlgräber herum werden Urnenreihengräber angelegt, die mit einer kleinen Stele oder einem liegenden Kissenstein als Grabmal versehen werden können, die dortige Vergabe erfolgt wiederum als Reihengrab. Insgesamt bietet der Urnengarten damit im Gemeinschaftsfeld 72 Bestattungsplätze für Urnen an, in den Wahlgräbern können insgesamt 192 und in den Reihengräbern weitere 58 Urnen bestattet werden. Ein Nutzungsrecht an einem Reihen- oder Wahlgrab im Urnengarten kann erst erworben bzw. vergeben werden wenn für die Ruhezeit des Toten gleichzeitig ein Dauergrabpflegevertrag bzw. ein Grabmalpflegevertrag mit den Genossenschaften der Friedhofsgärtner bzw. Steinmetze abgeschlossen wird. Gleiches gilt für die Verlängerung der Wahlgräber. Die Genossenschaften stellen hierbei der Gemeinde ausgefertigte Verträge als Durchschreibsets zur Verfügung. Interessenten, die sich bei der Grabauswahl für ein Grab im Urnengarten entscheiden, unterschreiben die Verträge vor Ort. Gemeinden und Genossenschaften rechnen ihre jeweiligen Kosten bzw. Gebühren mit den Zahlungspflichtigen eigenständig ab. Das heißt, dass die Gemeinde ihre Gebühren vereinnahmt und der Hinterbliebene den einmaligen Betrag für die Grab- und Grabmalpflege an die Genossenschaft entrichtet. Die Genossenschaften wiederum verwalten die Geldmittel der Hinterbliebenen treuhänderisch und rechnen ihrerseits dann mit den beauftragten Betrieben ab. Die Genossenschaften beauftragen wiederum für die Grab- und Grabmalpflege örtliche bzw. ortsnahe Mitgliedsbetriebe. Für die Hinterbliebenen ist damit erreicht, dass durch die Bezahlung des einmaligen Betrages an die Genossenschaften für die Dauer der Ruhezeit der Asche (diese wurde im Urnengarten von 20 auf 15 Jahre reduziert) die vollständige Sorge um die Grabpflege und die Grabmalpflege an die Genossenschaft bzw. an den örtlichen Betrieb abgetreten ist. Dementsprechend müssen sich die Hinterbliebenen hier weder um die Bepflanzung noch um die Standsicherheit ihres Grabmales kümmern. Mit der Gesamtpflege des Urnengartens wurde die Firma Schmauk aus Köngen beauftragt, gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Gesamtkonzept zur Pflege des Urnengartens und des Friedhains zugestimmt, ebenso wurde die Verwaltung beauftragt die Grundvereinbarung mit den Genossenschaften der Friedhofsgärtner und der Steinmetze abzuschließen. Des Weiteren wurde der Auftrag erteilt nun auf der Grundlage dieser neuen Gegebenheiten die Friedhofsatzung entsprechend anzupassen.

- Pressestelle -



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz ist seit 01.07.2014 in Kraft. Zu den Themen "Mütterrente" und "Altersrente mit 63" besteht ein sehr hoher Beratungsbedarf.

Die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Göppingen ist bestrebt, diesem erhöhten Beratungsaufkommen in der Außenstelle selbst und an den Sprechtagen in den Gemeinden so schnell wie möglich nachzukommen.

Sollten Sie die Außenstelle Göppingen aufgrund des hohen Anruferaufkommens schwer erreichen, können Sie auch über die Faxnummer 07161 9607390 oder die Mailadresse aussenstelle.goepingen@drv-bw.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Versicherte und Rentner, die einen Beratungstermin vereinbaren wollen, werden gebeten, sich unter Angabe der eigenen Telefonnummer - per E-Mail oder per Fax mit der Außenstelle in Göppingen in Verbindung zu setzen. Die Mitarbeiter der Außenstelle rufen dann zurück und vereinbaren den Termin.

Termine können übrigens auch über das Internet unter folgendem Link direkt gebucht werden.

<https://www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp>

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare die ihren **Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönlich Vorsprache ist nicht notwendig.

Gemeindeverwaltung

Ordnungsamt Aktuell

Herbstmarkt / Kinderflohmart und verkaufsoffener Sonntagam 21.09.2014

Auch dieses Jahr findet wieder unser traditioneller Krämermarkt **Herbstmarkt** am 21. September 2014 **ab 11:00 Uhr** auf dem **Stöfflerplatz**, in der **Oberdorfstraße**, in der **Obere Neuen Straße** (Abschnitt zwischen Oberdorfstraße und Kiesweg) sowie im **Kiesweg** (Abschnitt zwischen Obere Neue Straße und Hirschstraße) statt.

Der Kinder-Flohmart wird wie vergangenes Jahr im Kiesweg/Kreuzungsbereich Untere Neue Straße/Hirschstraße im Bereich der Volksbank angesiedelt. (Beginn ab 11:00 Uhr). Anmeldungen zum Kinder-Flohmart sind

nicht erforderlich, die Teilnahme kostet nichts. Teilnehmen dürfen alle Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren. Verkauft werden darf alles, was gebraucht und von geringem Wert ist. Alle Märkte gehen bis 18:00 Uhr – auch der Kinder-Flohmart (wir bitten zu beachten, dass nicht vor 18:00 Uhr abgebaut werden darf.)

Für die Kleinen haben wir auf dem Stöfflerplatz wieder ein **Kinderkarussell** organisiert.

Auch die beliebte **Fundsachen-Versteigerung** findet wieder **ab 13:00 Uhr** auf dem Stöfflerplatz vor dem Rathaus statt (bei schlechtem Wetter im Rathaus).

Das i-Tüpfelchen bieten Ihnen der Werbering mit dem Sonnenblumenfest in der Hirschstraße sowie der verkaufsoffene Sonntag. Die Ladengeschäfte haben durchgehend von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, es wird so manche kulinarische Köstlichkeit und interessante Aktivität geboten.

Wir wünschen allen viel Vergnügen beim Besuch unserer Märkte.

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am 21.09.2014

Folgende Straßen sind anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am Sonntag, dem 21.09.2014 von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr **zur Durchführung der Veranstaltungen und zur Sicherheit der Besucher voll gesperrt:**



Die **Unterdorfstraße** zwischen Stöffler-Platz und Schwanenstraße, die gesamte **Oberdorfstraße** und der **Stöffler-Platz**,

die **Obere Neue Straße** zwischen Oberdorfstraße und Kiesweg, der **Kiesweg** zwischen Obere Neue Straße und Marienstraße, die gesamte **Hirschstraße**, die **Spitalgasse** und die **Golterstraße** zwischen Stöffler-Platz und Gunzenhauserstraße.

Außerdem ist in der Blumenstraße zwischen Tiefe Straße und Oberdorfstraße, in der Obere Neue Straße von Kirchheimer Straße bis Kiesweg, in der Untere Neue Straße von Kirchheimer Straße bis Kiesweg, in der Golterstraße von Gunzenhauserstraße bis Benzengrabenstraße und in der Unterdorfstraße zwischen Schwanenstraße und Steinbruchstraße **nur Anliegerverkehr (Anwohner) zugelassen, für andere Fahrzeuge** sind diese Straßenbereiche ebenfalls gesperrt.



In den für den Herbstmarkt und das Sonnenblumenfest gesperrten Abschnitten gilt **ab 06:00 Uhr** beidseitig absolutes Halteverbot - auch auf allen **Parkplätzen** und allen **Parkstreifen**.

Zusätzlich ist die Steinbruchstraße zwischen Unterdorfstraße und Benzengrabenstraße, die gesamte Benzengrabenstraße sowie die Tiefe Straße als Rettungsweg- und Umleitungsstrecke einseitig mit einem Halteverbot beschildert.

In der Untere Neue Straße zwischen Kirchheimer Straße und Kiesweg, in

der Blumenstraße zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Wagnerstraße und in der Golterstraße zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße gilt ebenfalls absolutes Halteverbot.

Aus dem Veranstaltungsgebiet des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes müssen parkende Fahrzeuge am Veranstaltungstag abgeschleppt werden, was wir gerne vermeiden möchten, wir bitten daher dringend um Beachtung!



Parkmöglichkeiten stehen insbesondere auf dem Hartplatz bei der Lindenturnhalle zur Verfügung.



Parkplätze für Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis werden in der Blumenstraße (Nähe Seniorenzentrum) eingerichtet.

Einschränkung des Linienbusverkehrs anlässlich des Herbstmarktes

Am **21.09.2014 zwischen 08:07 Uhr – 20:07 Uhr** ist die Bushaltestelle **Rathaus** gesperrt. Ersatzweise wird in der **Benzengrabenstraße** (zwischen Moltkestraße und Zeppelinstraße) eine Behelfs-Haltestelle eingerichtet.

Anstelle der Haltestelle **Obere Neue Straße** wird in der **Kirchheimer Straße** (neben ehem. Linde) eine Behelfs-Haltestelle eingerichtet.

Alle übrigen Haltestellen werden planmäßig angefahren.

Bürgermeisteramt



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Stuttgart Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg im Bereich Stuttgart - Wendlingen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 „Filderbereich mit Flughafenanbindung“ der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH, einschließlich L 1192/L 1204 Südumgehung Plieningen der Straßenbauverwaltung (nachstehend: „Antragsplanung“)

Die gegen die ausgelegten Pläne rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 73 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in einer Erörterungsverhandlung in der Zeit vom **22. September bis 07. Oktober 2014** erörtert (**Veranstaltungsorte siehe unten**).



Die Erörterungsverhandlung gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen der Beteiligten werden beim jeweiligen Sachthema erörtert. Es ist vorgesehen, die wichtigsten Themenbereiche in folgender Reihenfolge zu erörtern:

- I. Begrüßung, Formalien, verfahrensrechtliche Fragen, 22.09.2014
- II. Vorstellung der Antragsplanung, 22.09.2014
- III. Auswirkungen der Antragsplanung auf folgende Belange und Schutzgüter:
 1. Immissionen (insb. Lärm, Erschütterungen), 22. + 23.09.2014
 2. Umwelt, Natur und Landschaft, 24.09.2014
 3. Eigentum und Landwirtschaft, 25.09.2014
 4. Wasser und Boden, 25.09.2014
 5. Brandschutz und Rettungskonzept, 26.09.2014
- IV. Antragsplanung: verkehrliche Aspekte/Leistungsfähigkeit einschl. S-Bahn, 29.+30.09.2014
- V. Varianten zur Antragsplanung, 01.+ 02.10.2014
- VI. Großräumige Varianten / Planrechtfertigung, 06.+ 07.10.2014
- VII. Sonstiges, 07.10.2014

Die o. g. Tagesordnung ist mit Blick auf die Stellungnahmen und Einwendungen der Beteiligten und den damit einhergehenden Anforderungen des Termins gestaltet. Änderungen bleiben jedoch vorbehalten insbesondere für den Fall, dass eine sachgemäße Fortführung der Erörterung dies erfordern sollte.

Die Veranstaltung beginnt an allen Tagen um 09:00 Uhr, Einlass ist ab 08:30 Uhr. Angestrebt ist, die einzelnen Erörterungstage jeweils gegen ca. 19:30 Uhr zu beschließen.

Die Veranstaltung findet statt vom:

- **22. September 2014 bis 26. September 2014 im ICS** - Internationales Congresscenter Stuttgart, **Halle C1**, Messe Stuttgart, Messeplatz 1, 70629 Stuttgart,
- **29. September 2014 bis 02. Oktober 2014 in der Messe Stuttgart, Halle H4**, Messeplatz 1, 70629 Stuttgart,
- **06. Oktober 2014 und 07. Oktober 2014 in der Filderhalle Leinfelden-Echterdingen**, Bahnhofstr. 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Stadtteil Leinfelden).

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Mittwoch, den 08. Oktober 2014 und ggf. am Donnerstag, den 09. Oktober 2014 in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen jeweils um 09:00 Uhr fortgesetzt.

Hinweise:

- Die o. g. Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass eine sachgemäße Fortführung der Verhandlung dies erfordern sollte.
- Es erfolgt keine gesonderte Einladung der einzelnen Einwander zu dieser

Erörterungsverhandlung. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwander durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 LVwVfG).

- Die Teilnahme an der Verhandlung ist jedem von dem Plan Betroffenen freigestellt. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Bei Ausbleiben eines Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über Entschädigungsansprüche wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst wird in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
- Die Erörterungsverhandlung ist abgesehen von den zur Umweltverträglichkeitsprüfung gehörenden Sachthemen (§ 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) grundsätzlich nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 S. 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 S. 1 LVwVfG). Es kann jedoch öffentlich verhandelt werden, wenn kein Beteiligter widerspricht.
- Ein Beteiligter kann gem. § 73 Abs. 6 S. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 S. 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geltend macht.

Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart
Den 09. September 2014
gez. Michael Janouschek

Standesamt



Standesamtliche Nachrichten in der Zeit von Mitte Mai bis Anfang September

Geburten:

- 21.05. Nora Fallscheer, Tochter von Manuel Fallscheer und Franziska Kathrin Fallscheer geb. Rabus, Köngen, Max-Liebermann-Straße 14
- 04.07. Theo Joachim Werner Darocha, Sohn von Jens Darocha und Stephanie Marta Darocha geb. Dolde, Köngen, Boihingergartenstraße 12
- 18.07. Hatice Ofluoğlu, Tochter von Ahmet Ofluoğlu und Bahar Ofluoğlu geb. Kutanoğlu, Köngen, Birkenweg 1
- 18.07. Kübra Ofluoğlu, Tochter von Ahmet Ofluoğlu und Bahar Ofluoğlu geb. Kutanoğlu, Köngen, Birkenweg 1
- 25.07. Maximilian Joshua Thumm, Sohn von Christian Alexander Ansperger und Sabrina Thumm, Köngen, Teckstraße 9
- 26.07. Elyas Tarik Neubauer, Sohn von Ersin Yücedağ und Marlene Katrin Neu-

bauer, Köngen, Kirchheimer Straße 32/1
04.08. Luca Schumacher, Sohn von Daniel Alexander Schumacher und Tabea Johanna Schumacher geb. Neuscheler, Köngen, Narzissenweg 1
21.08. Sophie Wittig, Tochter von Nico Wittig und Lisa Wittig geb. Brändle, Köngen, Blücherstraße 27

Eheschließungen:

- 25.07. Andreas Zlöbl und Anja Schmohl, beide Köngen, Spitalgasse 5
- 29.07. Daniel Stefan Fingerle und Sabrina Strohbach, beide Stuttgart, Blumhardtstraße 5
- 30.07. Sascha Stefan Kullen und Tanja Griesbach, beide Köngen, Plochingen Straße 26
- 04.08. Roman Beutin und Beate Dürrwanger, beide Köngen, Kiesweg 39
- 07.08. Dominik Zimmermann und Kristine Maria Jackson, beide Köngen, Ringstraße 94
- 28.08. Daniel Sählhoff und Eleftheria Reizi, beide Köngen, Denkendorfer Straße 80
- 04.09. Holger Nimz und Stefanie Barner, beide Köngen, Teckstraße 23

Sterbefälle:

- 05.08. Robert Pfeiffer, Köngen, Heerstraße 31
- 10.08. Dimitrios Korostelis, Köngen, Unterdorfstraße 42
- 12.08. Rosa Elsa Braig geb. Maier, Köngen, Blumenstraße 7
- 30.08. Rita Gerda Pukrop geb. Stengele, Köngen, Steinbruchstraße 7
- 03.09. Maximilian Liegl, Köngen, Blumenstraße 7
- 04.09. Wilhelmine Eleonore Thea Zügel geb. Ostertag, Köngen, Brahmweg 15
- 06.09. Olga Ingeborg Fallscheer geb. Jauch, Köngen, Silcherstraße 26/1

Fundamt

1 Schlüsselbund

Kindergarten



Walldorfkindergarten Köngen

Schulkinderverabschiedung im Walldorfkindergarten Köngen

Verregnet war der Schulkinderverabschied des Walldorfkindergartens Köngen, so dass Eltern, Erzieher und Kinder in diesem Jahr nicht den traditionellen Abschlussreigen im Garten tanzen konnten. Dennoch stimmungsvoll wurden die Schulkinder im Gruppenraum verabschiedet. Insgesamt drei Kinder verlassen den Kindergarten und werden nun in den umliegenden Grund- und Waldorfschulen eingeschult. Erst hatten die Schulkinder für die Kleineren und die zahlreich erschienenen



Mamas und Papas ein Puppenspiel aufgeführt, das sie auch selbst musikalisch untermalten. Dann wurde jedes Schulkind persönlich verabschiedet: Erzieherin Sarah Hughes las charakteristische Merkmale eines jeden Kindes vor und alle durften fleißig mitraten, um wen es sich wohl handelt. Mit je einem buntem Paket voller angesamelter Schätze aus den vergangenen drei oder vier Jahren und einem selbst geschnitzten Wanderstock, der sie auf ihrem künftigen Lebensweg begleiten soll, haben die "Großen" dann den Kindergarten verlassen. Mit den Kindern wurde auch Erzieherin Sarah Hughes aus dem Waldorfindergarten verabschiedet, sie zieht es aus persönlichen Gründen ins Ausland. Mit dem Start ins neue Kindergartenjahres werden dann sieben neue Großen auf den Start ins Schulleben vorbereitet.



Die künftigen Schulkinder (alphabetisch) mit den Erzieherinnen Ulrike Lehmann, Sarah Hughes und Anette Edele: Francisco De Souza, Jona Durst und Felix Linde.

Schulen



Burgschule

Die Sommerferien an den Köngener Schulen enden am Samstag, dem 13.09.2014.

Beginn für alle Werkreal- und Realschüler der Klassen 6-10 ist der

Montag, 15.09.2014 um 08:20 Uhr.

Beginn für die Schüler der Gemeinschaftsschule, Klasse 5 ist der

Dienstag, 16.09.2014 um 15:00 Uhr

mit der Aufnahmefeier im Foyer der Burgschule.

Bitte persönliche Einladungsschreiben der Gemeinschaftsschule beachten! Wir wünschen allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr! Die Schulleitung

Seniorenzentrum Ehmam im Schlossgarten Köngen



Wenn Engel reisen.....

Nachdem das Seniorenzentrum im vergangenen Jahr eine Stadtführung durch Kirchheim unter Teck unternommen hatte, wollte man dieses Jahr dem Vorschlag eines Bewohners nachkommen und Köngen besichtigen. Gesagt – getan! Am 8. September starteten 23 Bewohner des Seniorenzentrum Ehmam samt Begleiter bei strahlendem Sonnenschein zu einer Ortsbesichtigung durch Köngen. Detlef Rothfuß vom Geschichts- und Kulturverein Köngen führte die Gruppe zunächst zum nahegelegenen Schloss. In großem Kreis lauschten die Teilnehmer den geschichtlichen Details. Weiter ging es dann zur Zehntscheuer und zum Rathaus. Das schöne Fachwerkhaus der alten Vogtei markierte den letzten Halt, bevor man wieder zum Seniorenzentrum zurückkehrte.

Die Tour bot für „Nicht-Köngener“ eine gute Gelegenheit, den Ort mit seinem geschichtlichen Hintergrund ein wenig näher kennenzulernen. Es war aber auch für Alteingesessene ein schönes Erlebnis, wurden doch an der einen oder anderen Stelle einige Erinnerungen geweckt.



Gemeinsam ließ man den Nachmittag schließlich bei Kaffee und Kuchen im Seniorenzentrum ausklingen. Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Rothfuß für die interessante Führung und den tatkräftigen Helfern für ihre super Unterstützung. Nicht zuletzt dank des schönen Wetters konnten die Teilnehmer einen angenehmen Nachmittag verbrin-

gen, sodass eine Bewohnerin am Ende zwinkernd bemerkte: „Tjaa, wenn Engel reisen, lächelt der Himmel“.

Mitteilung



Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Schadstoffmobil geht auf Sammeltour durch den Landkreis

Vom 13. September bis 31. Oktober findet im Landkreis Esslingen die zweite der beiden jährlichen mobilen Schadstoffsammlungen statt. Das Schadstoffmobil nimmt bei der Tour durch die Städte und Gemeinden des Kreises schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten kostenlos mit. Angenommen werden beim Schadstoffmobil zum Beispiel Chemikalien, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Insektizide und Fleckentferner. Am meisten genutzt wird die Schadstoffsammlung für die Abgabe von Dispersionsfarben und Lacken. Sind diese bereits ausgetrocknet, gehören sie wie Altmedikamente in die Restmülltonne.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl werden bei der Sammlung nicht angenommen. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden, Energiesparlampen darüber hinaus bei allen eingezäunten Recyclinghöfen. Beim Kauf neuer Lampen kann man oft die ausgedienten kostenlos im Geschäft lassen. Altöl muss vom Handel zurückgenommen werden. Dazu sollte beim Kauf von frischem Öl unbedingt der Kassenbon aufbewahrt werden. Kleinbatterien und Autobatterien können kostenlos überall dort abgegeben werden, wo solche Batterien verkauft werden.

Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils sind im Müllkalender 2014 aufgeführt oder können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes, www.awb-es.de, unter „AWB-Aktuell“ abgerufen werden.

Schadstoffe aus Kleingewerbebetrieben (Selbständige, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, kleinere Handwerksbetriebe, Schulen aus dem Kreis) werden bei der mobilen Sammlung nur dann angenommen, wenn ein Anschluss an die Hausmüllabfuhr mit einem Behälter von maximal 240 l Volumen besteht und die schadstoffhaltigen

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppenan, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de. Internet: www.wdspressevertrieb.de



Abfälle hinsichtlich Menge und Zusammensetzung haushaltsüblich sind. Die schadstoffhaltigen Abfälle sind auf alle Fälle dicht verschlossen, am besten in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Weitere Informationen zu Abfallvermeidung und -verwertung: Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs: Telefon 0800 9312-526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos) oder E-Mail: service-awb@lra-es.de; weitere Informationen auch unter www.awb-es.de.

Dienstag 23.09.2014 11:30 - 13:30 Uhr
Wendlingen am Neckar, Speckweg,
 Parkplatz Sporthalle im Speck

Dienstag, 21.10.2014 15:45 - 17:45 Uhr
Köngen, Denkendorfer Straße, Park-
 platz Lindenturnhalle

Bauernmarkt am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb

Am Sonntag, 21. September 2014, findet von 11 bis 16 Uhr der 18. Bauernmarkt am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb statt, gemeinsam veranstaltet vom Naturschutzzentrum und dem Landwirtschaftsamt Landkreis Esslingen. In diesem Jahr steht der Bauernmarkt unter dem Motto „Lebensmittel direkt vom Erzeuger“.

24 landwirtschaftliche Betriebe aus dem Landkreis Esslingen und der umliegenden Region, darunter zahlreiche Betriebe aus dem Biosphärengebiet, bieten an diesem Tag im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ ihre Produkte zum Probieren und zum Verkauf an. Die Palette der angebotenen Waren reicht vom Bauernbrot über Gemüse, Obst, Alb-Käse, Ziegenjoghurt und Ziegenwurst, Honig, Bier und Bierprodukte, Wein, Likör, Brand und Secco bis zu Fell- und Wollprodukten sowie Weidenkörben. Besucherinnen und Besucher erhalten von den teilnehmenden Betrieben sowie verschiedenen Verbänden Informationen über die Qualität und Herstellung ihrer Erzeugnisse und Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftsweise.

Das Landwirtschaftsamt stellt die Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung“ mit dem Schwerpunktthema Brot vor und bietet zahlreiche Aktionen und Informationen für Groß und Klein rund um das Thema Brot und Getreide an. Dabei gibt es viel zu probieren und zu entdecken, angefangen bei frisch gebackenem Brot, leckerem Obstkuchen oder verschiedenen Aktionen rund um das Thema Getreide.

Der Bauernmarkt auf dem Gelände des Naturschutzzentrums Schopflocher Alb wird um 11 Uhr offiziell durch Landrat Heinz Eninger eröffnet. Zuvor feiert um 10 Uhr die Kirchengemeinde Schopfloch und Gutenberg auf dem Gelände des Naturschutz-Zentrums einen Gottesdienst im Grünen. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche Schopfloch statt. Alle Interessierten sind herzlich zum Besuch des Bauernmarktes

eingeladen. Für Bewirtung ist bestens gesorgt. Parkmöglichkeiten bestehen am Wanderparkplatz „Kämmerle“ und sind ausgeschildert.